



# Verboten.

filmprüfstelle Berlin

Ein Blick  
in die Schublade des Zensors

VON MAX MAGNUS

**B**ekanntlich ist der Besuch von Lichtspieltheatern, wenn nicht ausdrücklich Gegenteiliges bekanntgegeben wird, Jugendlichen unter achtzehn Jahren verboten. Doch auch wir, die dieses „verbotene“ Alter bereits überschritten, haben unseren Geschmack und unsere Auffassung nach der Zensur des Zensors zu richten. Ich möchte hier nicht von der Selbstverachtung des Publikums sprechen, das von den Filmherstellern wie auch von den Zensoren erheblich unterschätzt wird. Diese Bilder hier zeugen von der Macht des Zensors und beweisen die Undurchdringlichkeit der Beschlüsse der Filmzensur.

Wir aber leben schließlich im 20. Jahrhundert, das nach unser aller Meinung das aufgeklärteste ist. (Oder sind Sie anderer Ansicht?) Dies alles stimmte sehr nachdenklich. Etwas ist hier nicht in Ordnung! — Denn die Bühne und, in niveaulich weitem Abstände, die Schau, kennen keine Altersgrenze und allgemein wohl auch keinen Zensor. Mit welchem Recht aber der Film, fragen Sie? (Ich auch!) Man weiß es nicht. Unergründlich ist das Dasein dieser Institution. Sie ist die staatlich beglaubigte Tyrannis über produktive Menschenhirne.

Gewiß, Kitsch, Schund und Schmarren machen sich im Film breit. Aber etwa nicht auf der Bühne und im Verlagswesen? Courts-Mahler, Horst Krafft